

# Schiedsrichterordnung EHHL

Stand: 25.09.2008

## 1. Gültigkeit der Schiedsrichterordnung

- a) Die Schiedsrichterordnung ist Teil der EHHL-Satzung und bis zum Beschluss über eine Änderung gültig.
- b) Änderungen werden von der Ligaleitung festgesetzt.
- c) Änderungen werden mit Beschluss umgehend wirksam.

## 2. Spielleitung

- a) Die Schiedsrichter werden durch den Schiedsrichterobmann des NRW-Hobbyschiedsrichter-Pools eingeteilt.
- b) Die Spiele der EHHL werden in der Regel durch 2 Schiedsrichter geleitet.
- c) Die Schiedsrichter müssen nach dem Spiel den Spielbericht/Zusatzmeldung kontrollieren und unterschreiben.
- d) Die Schiedsrichter müssen nach dem Spiel den Spielbericht/Zusatzmeldung umgehend zum Ligabüro senden.
- e) Jeder Schiedsrichter erhält eine Aufwandsentschädigung von den spielbeteiligten Mitgliedern in Höhe von 30,- €. Wird ein Spiel von mehr als 2 Schiedsrichtern geleitet, so haben die zusätzlichen Schiedsrichter keinen Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung durch die spielbeteiligten Mitglieder.
- f) Die Bezahlung der Schiedsrichter erfolgt aus der EHHL-Ligakasse über die Schiedsrichterkasse beim Schiedsrichterobmann.
- g) Der Schiedsrichterobmann erhält pro eingeteiltem Schiedsrichter eine Aufwandsentschädigung von 0,25 €, maximal 0,50 € pro Spiel.
- h) Die Mitglieder der EHHL müssen die Schiedsrichterkosten vorab in die EHHL-Ligakasse anhand der Vorgaben der Liga-Leitung einzahlen.

## 3. Verhinderungsfall

- a) Wenn zu einem Spiel kein Schiedsrichter erscheint:

- Das Spiel muss von beiden Mitgliedern aufgenommen werden.
  - In diesem Fall ist von der Heimmannschaft ein Zusatzbericht zu fertigen.
  - Von beiden am Spiel beteiligten Mitgliedern muss jeweils ein Vertreter die Spielleitung übernehmen.
  - Wenn sich ein am Spiel beteiligtes Mitglied weigert einen Schiedsrichter zu stellen so muss das im Zusatzbericht vermerkt werden.
- Das Spiel ist dann unter der Leitung von einem Schiedsrichter des anderen Mitglieds durchzuführen. Es bleibt der Liga-Leitung vorbehalten

gegen das sich weigernde Mitglied Sanktionen zu erheben.

b) Wenn zu einem Spiel nur ein Schiedsrichter erscheint:

- Das Spiel muss von beiden Mitgliedern aufgenommen werden.
- Beide spielbeteiligten Mitglieder können einen Schiedsrichter zur Unterstützung abstellen falls gewollt. Wenn zwei zusätzliche Schiedsrichter der spielbeteiligten Mitglieder zur Verfügung stehen, dann kann das Spiel im 3-Mann-System geleitet werden. Nur bei Unstimmigkeiten über die Unterstützung ist von der Heimmannschaft ein Zusatzbericht zu fertigen.
- Sollte ein Schiedsrichter **allein** zu einem Spiel erscheinen, so haben **auf sein verlangen** (also nur, wenn der Schiedsrichter das möchte), die beteiligten Mannschaften jeweils einen Linesman abzustellen. Die Mannschaften **müssen** diesem Wunsch dann nachkommen ( sofern sie dadurch nicht unter die Mindestzahl an geforderten Spielern kommen)  
Die "abgestellten" Spieler können jedoch vorsichtshalber auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt werden. Kommt z.B. der ausgefallene SR noch nach, können die beiden Ersatzlinseman sofort wieder als Spieler am Spiel teilnehmen.